



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h15 • 20.069
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h15 • 20.069



20.069

Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele. Bundesgesetz

Protection des mineurs dans les secteurs du film et du jeu vidéo. Loi fédérale

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.03.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.06.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.06.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.09.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 20.09.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.09.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.09.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.09.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele Loi fédérale sur la protection des mineurs dans les secteurs du film et du jeu vidéo

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Wort für einige einleitende Bemerkungen hat der Berichterstatter, Herr Michel.

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: In den Grundzügen und im Konzept ist der Nationalrat unserem Rat gefolgt. Das Konzept lautet, dass es keine speziellen übergeordneten Jugendschutzorganisationen gibt, sondern dass die Verantwortung für die Jugendschutzregelung bei den Branchenorganisationen verbleibt. Das hat eine Reihe von Anpassungen zur Folge gehabt.

Ich glaube, der wichtigste "move" des Nationalrates war, dass er diesem Konzept gefolgt ist. Ebenfalls gefolgt ist uns der Nationalrat bei der Streichung der Unterschreitung des Mindestalters um höchstens zwei Jahre – das betrifft Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer 2 – bei Filmen und Videospielen. Nicht gefolgt ist uns der Nationalrat in vier Punkten, wobei wir zwei davon gemäss Antrag Ihrer Kommission heute bereinigen können. Nach einstimmiger Haltung Ihrer Kommission verbleiben damit bloss noch zwei Differenzen. In einem dritten Punkt, der Förderung der Medienkompetenz, ist sich unsere Kommission uneins; hier haben wir die einzige Minderheit.

Das waren meine einleitenden Bemerkungen. Ich werde mich dann in der Detailberatung bei den zwei, drei betreffenden Artikeln nochmals zu Wort melden.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir treffen die Entscheide über den Ingress, über Artikel 1, Artikel 4 Buchstabe e, Artikel 5 Buchstabe h und Artikel 8 Absatz 2bis bei Artikel 11 Buchstabe cbis und Artikel 27a. Wir beginnen die Beratung bei Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe f.

Art. 10 Abs. 1 Bst. f
Antrag der Kommission
Festhalten



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h15 • 20.069
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h15 • 20.069



Art. 10 al. 1 let. f

Proposition de la commission

Maintenir

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: In der Sommersession hat der Ständerat einstimmig – einstimmig! – die bundesrätliche Fassung unterstützt. Ihre Kommission will heute auch einstimmig daran festhalten. Worum geht es? Es ist zwischen den Räten unbestritten, dass es im Bereich der Jugendschutzregelung Expertinnen und Experten braucht. Für den Nationalrat müssten diese Expertinnen und Experten nun ständige Mitglieder der Branchenorganisation sein, die ja die Jugendschutzregelung erarbeitet. Für den Ständerat, für die Kommission und auch für den Bundesrat genügt ein Bezug von Expertenwissen, wenn es um die Regelung des Jugendschutzes geht. Das ist nun ein Punkt, der eigentlich mit unserem Konzept zu tun hat, dass es keine speziellen Jugendschutzorganisationen gibt, in denen ständig Expertinnen und Experten dabei sind, sondern dass die Verantwortung, wie erwähnt, bei den Branchenorganisationen liegt. Diese erarbeiten unter anderem eine Jugendschutzregelung.

Der Nationalrat ist eigentlich unserem Konzept gefolgt, wonach die Branchenorganisationen im Lead sind. Hier sehe ich nun eine gewisse Inkonsistenz, wenn er seine Fassung mit einem mässig überzeugenden Mehr – der Ja-Stimmen-Anteil betrug 57 Prozent – jetzt nochmals in die Differenzbereinigung bringt. Nach der Nationalratsfassung sollten nach wie vor Expertinnen und Experten ständige Mitglieder der Branchenorganisation sein. Aber das ist einer Branchenorganisation irgendwie fremd. Sie alle sind oder waren in Branchenorganisationen, Sie haben Erfahrung. Die Branchenorganisationen haben für Anliegen der Branche ja vielfältige Aufgaben im Markt, wie Koordination, Erfahrungsaustausch usw. Externe Experten werden jeweils beigezogen, wenn es um eine spezielle Frage geht, wie hier um die Jugendschutzregelung, aber eben nicht ständig. Ich denke also, konzeptionell müsste der Nationalrat hier eigentlich auch einschwenken, und deshalb ist es wichtig, dass wir klar an unserer Fassung festhalten.

Angenommen – Adopté

Art. 11

Antrag der Kommission

Bst. b

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Bst. cbis

Festhalten

Art. 11

Proposition de la commission

Let. b

Adhérer à la décision du Conseil national

Let. cbis

Maintenir

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Obwohl keine Differenz mehr verbleiben sollte, möchte ich noch kurz einen Kommentar zuhanden des Amtlichen Bulletins anbringen. Bei Artikel 11 Litera b möchte Ihre Kommission dem Nationalrat folgen. Wir hatten ja den Halbsatz gestrichen, in dem es um die sogenannten alten Filme geht, die vor Inkrafttreten dieser Regelung auf den Markt gekommen sind. Im Sommer haben wir also noch gesagt, dass die neue Regelung nicht für alte Filme gelten soll. Wir hatten Bedenken wegen einer Rückwirkung, die mit administrativem Aufwand verbunden wäre.

AB 2022 S 778 / BO 2022 E 778

Genau betrachtet, sieht dieser Artikel aber keine materielle Rückwirkung vor. Er besagt nur, dass die alten Filme in einer Jugendschutzregelung zu regeln sind; es wird nicht gesagt, wie. Es obliegt den Branchenorganisationen, in Eigenverantwortung zu bestimmen, ob und wie sie alte Filme klassifizieren wollen und ob sie bestehende Klassifikationen übernehmen oder nicht. Für den Fall, dass sie gar nichts regeln, gibt es mit Artikel 11 Buchstabe d eine Auffangbestimmung, wonach nicht klassifizierte Filme automatisch in die höchste Altersstufe eingereiht werden.

Es gibt nicht zwingend administrativen Aufwand. Die Branchenorganisationen sind in der Verantwortung. Das sind die Gründe, die unsere Kommission dazu bewogen haben, dem Nationalrat zu folgen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h15 • 20.069
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h15 • 20.069



Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Michel, Sie können sich gleich noch zu Artikel 11 Buchstabe cbis äussern.

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Hier geht es um die sogenannten Mikrotransaktionen. Ich muss zugeben: Vor dieser Gesetzgebung wusste ich selber nicht, was das ist. Als Vater von vier Kindern, die auch gamen, kann ich mir aber vorstellen, was da passiert. Es sind Funktionen, die die Spielerin bzw. den Spieler innerhalb eines Spiels animieren, zumeist kostenpflichtige Zusatzfunktionen zu aktivieren. Das ergibt natürlich einen gewissen Drang, ein gewisses Suchtpotenzial, weiterzuspielen und dann Kosten auflaufen zu lassen. Es ist eigentlich ein Thema für sich, das auch, aber nicht nur mit dem Jugendschutz zu tun hat.

Der Bundesrat wollte den Bereich der Mikrotransaktionen nicht regeln. Der Nationalrat hat mit einer mässig überzeugenden Mehrheit von 53 Prozent an seinem Beschluss festgehalten, eine entsprechende Regelung ins Gesetz zu schreiben.

Namens der einstimmigen WBK-S – es gab allerdings 5 Enthaltungen – beantrage ich Ihnen Festhalten, d. h. keine Aufnahme des Bereichs der Mikrotransaktionen ins Gesetz. Weshalb? Der Bundesrat hat in der Botschaft ausgeführt, dass diese Problematik möglicherweise existiere, aber zu wenig priorität sei, um sie ins Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele aufzunehmen. Der Handlungsbedarf sei noch nicht oder nur ungenügend klar ausgewiesen. Wenn schon, geht es, wie gesagt, ums Suchtverhalten, und das ist ja unabhängig vom Alter ein Thema.

Auch unsere Kommission möchte diesen Bereich nicht ins Gesetz aufnehmen. Er betrifft eine neue Art von Regelungsebene. Denn bisher behandeln wir im Gesetz den Schutz vor Inhalten: Jugendliche sollen vor allem vor unbotmässigen Inhalten geschützt werden, aber nicht vor gewissen Funktionen. Eine Mikrotransaktion ist eine Funktion. Hier wird es nun etwas technisch: Man weiss heute oder man stellt sich vor, was eine Mikrotransaktion ist. Aber gerade im digitalen Bereich werden monatlich neue Funktionen erfunden. Es erscheint uns fraglich, ob es sinnvoll ist, hier nun eine Technologiegesetzgebung zu machen, die dann beim Inkrafttreten des Gesetzes schon wieder überholt ist. Die Schweiz hat immer gut daran getan, nicht technologiebasierte, sondern regelbasierte Gesetze zu machen. Wir wollen auch hier kein technologiebasiertes Gesetz.

Die 5 Enthaltungen in unserer Kommission zeigen, dass hier wegen des Problems der Sucht ein gewisses Unwohlsein herrscht: Die Sucht kann natürlich auch Jugendliche befallen. Es gibt aber keinen Minderheitsantrag. Ich beantrage Festhalten.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Nur kurz: Ich unterstütze die Ausführungen unseres Kommissionsberichterstatters vollumfänglich. Allerdings bin ich klar der Überzeugung, dass es bei den Mikrotransaktionen schon ein Problem gibt. Meines Erachtens wäre es aber falsch, hier in diesem Gesetz zu regulieren. Seitens der WBK-N habe ich gehört, dass man sich eine Kommissionsmotion dazu überlegt, auch im Sinne der Suchtprävention. Ich würde das voll unterstützen und hoffe, dass wir da dann einen Schritt weiterkommen.

Angenommen – Adopté

5a. Kapitel Titel

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Gmür-Schönenberger, Germann, Michel, Noser, Salzmann)

Streichen

Chapitre 5a titre

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Gmür-Schönenberger, Germann, Michel, Noser, Salzmann)

Biffer

Art. 27a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



24.11.2022

3/7



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h15 • 20.069
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h15 • 20.069



Antrag der Minderheit

(Gmür-Schönenberger, Germann, Michel, Noser, Salzmann)

Festhalten

Art. 27a

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Gmür-Schönenberger, Germann, Michel, Noser, Salzmann)

Maintenir

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Nach Meinung der Mehrheit Ihrer Kommission soll hier die Differenz bereinigt werden. Die Kommission beantragt – wenn auch relativ knapp, nämlich mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung –, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit spricht, dass der Umgang mit Medien eben nicht mit Verbots oder Zugangsregeln geregelt werden soll. Die auch in unserer Kommission immer wieder beschworene Verantwortung von Eltern und Jugendlichen kann und soll vielmehr durch eine entsprechende Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden. Dies ist, glaube ich, inhaltlich weniger umstritten als die Frage, welcher Staatsebene hier die Verantwortung zukommt. Die Kommissionsminderheit wird sich dazu noch äussern. Klar ist, dass dies im Kompetenzbereich der Kantone liegt, geht es doch um die Zeit der obligatorischen Bildung; hier hat der Bund nur subsidiär tätig zu sein. Verstärkt tätig kann der Bund gemäss Bundesverfassung aber im nachobligatorischen und ausserschulischen Bereich sein. Wir erachten also die Förderung der Medienkompetenz als eine Ergänzung der Anstrengungen der Kantone im Bildungsbereich, und zwar unabhängig davon, ob dies die obligatorische Schulzeit betrifft oder nicht.

Der Bund war bisher schon aktiv; insofern wäre das nichts Neues. Eine Streichung dieser Bestimmung würde somit das falsche Signal aussenden, wir wollten den Bund hier in seinen bisherigen und unseres Erachtens unbestrittenen Anstrengungen zurückbinden. Herr Bundesrat Berset hat jedenfalls in der Kommission gesagt, dass wir damit das Signal aussenden würden, eher bremsen und nicht mehr weiterfahren zu wollen. Dieses Signal wollen wir nicht aussenden.

Wir sehen sodann einen Zusammenhang zur vorhin erwähnten Problematik bezüglich der Mikrotransaktionen. Wir haben ja die entsprechende Regelung abgelehnt; die kommt nicht ins Gesetz. Aber diese Mikrotransaktionen bergen ein Suchtpotenzial, weshalb aufgrund der Suchtproblematik in Bezug auf die Bildung präventiv mehr getan werden kann und mehr getan werden sollte.

AB 2022 S 779 / BO 2022 E 779

Für den Antrag der Kommissionsminderheit, die ihn noch separat begründen wird, spricht, dass es ausreichende Grundlagen gibt, die es dem Bund erlauben, tätig zu werden, zumal er schon heute tätig ist. Die Minderheit lehnt daher einen weiteren Eingriff in die Bildungshoheit und in den Verantwortungsbereich der Kantone ab. Sie wird sich aber, wie erwähnt, noch selber zu Wort melden. Ich glaube, dass die Opposition vor allem staatspolitisch begründet ist.

Aus den vorerwähnten Gründen bitte ich Sie deshalb, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen und somit dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen. Das wäre nicht zuletzt auch im Interesse des Ganzen. Dieser Medienartikel ist dem Nationalrat wichtig. Unsere Zustimmung könnte der Schlüssel dazu sein, dass der Nationalrat bei den verbleibenden zwei Differenzen unseren Beschlüssen zustimmen kann.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Es ist unbestritten, dass Kinder und Jugendliche über Medienkompetenz verfügen müssen. Gefahren und Risiken im Netz sollen sie selber rasch erkennen können. Wie gehört, ist der Bund in diesem Bereich schon heute aktiv; er kann also bereits etwas unternehmen und wird das auch weiterhin tun. Es geht hier keineswegs darum, dem Bund in irgendeiner Art und Weise ein Verbot aufzuzwingen. Es braucht, wie gesagt, keine gesetzliche Regelung.

Artikel 27a ist zu streichen, weil er weit über das Gesetz hinausgeht, das die Bereiche Film und Videospiele regelt. Die digitalen Medien umfassen sehr viel mehr, darunter Social Media wie Instagram, Snapchat, Twitter, Facebook und was weiß ich alles. Artikel 27a ist zu streichen, weil das Gesetz nicht der richtige Ort für die Regelung dieser neuen Bundesaufgabe ist und weil der Artikel unnötig ist. Ebenso zu streichen ist der Artikel, weil es die Swiss Interactive Entertainment Association (SIEA) gibt. Dieser Verband der Schweizer Video- und



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h15 • 20.069
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h15 • 20.069



Computerspielbranche betreibt ebenfalls Jugendschutz, und das ist richtig so. Er stellt insbesondere aktive Informationen zu den Altersempfehlungen bereit und führt konsequente Alterskontrollen durch. Vor allem gibt es aber auch die nationale Plattform Jugend und Medien, die das Ziel verfolgt, die Medienkompetenz von Eltern und Lehrpersonen, aber auch von interessierten Organisationen zu fördern.

Schlussendlich möchten wir auch das Prinzip der Subsidiarität hochhalten, ebenso wie das AKV-Prinzip, wonach Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klar geregelt werden und insbesondere bei der dafür zuständigen Stelle angesiedelt sein sollen. Auch weil es sich bei der Medienkompetenzförderung klar um eine Aufgabe der Kantone handelt, braucht es Artikel 27a nicht. Die Kantone nehmen diese Aufgabe wahr. Die Medienkompetenz ist ein Ziel des Lehrplans 21 und wird in der Volksschule gefördert. Auch die Eltern und Familien haben diesbezüglich ihren Auftrag wahrzunehmen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie nachdrücklich, die ordentlichen Zuständigkeiten zu berücksichtigen, so wie wir das gestern bei der Ablehnung der Motion 22.3391 getan haben. Dabei ging es um die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, die ebenfalls eine gute Sache ist, die aber eben auch nicht im Aufgabenbereich des Bundes liegt.

Ich bitte Sie deshalb, die Minderheit zu unterstützen, auf diese Kompetenzvermischung zu verzichten und damit auch dem Bundesrat zu folgen.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Nous aurons tantôt travaillé depuis deux ans sur cet objet. La loi est désormais basée sur la corégulation entre les acteurs privés et publics et la coresponsabilité entre les acteurs de la branche, les parents et les jeunes quant à l'accès et à la consommation de contenus médiatiques, de films ou encore de jeux vidéo susceptibles d'entraver le développement harmonieux des enfants.

Il y a aussi un autre niveau, on le voit dans le titre: c'est la loi sur la protection des mineurs. D'ailleurs, cette question de protection avait fait l'objet de nombreuses interventions parlementaires, voire d'initiatives cantonales, qui visaient toutes une intervention de la part de la Confédération. Qui dit protection, dit également mesures pour avoir une protection accrue, et la protection ne saurait se décréter sans envisager, en amont, des mesures. Et justement, l'article 27a offre un cadre juridique adapté et sécurisé pour des mesures de prévention qui contribueront à répondre au besoin de protection.

Je me permets de revenir sur un élément qui me semble possiblement donner lieu à une certaine confusion. L'article 27a ne s'immisce pas dans le "Lehrplan 21" ni dans le Plan d'études romand, qui concernent plus des questions d'éducation et de formation. D'ailleurs, si on regarde le Plan d'études romand, il est dit que "l'école accompagne les élèves dans la compréhension des implications du numérique dans le monde qui les entoure, en particulier quant à la création et la transmission de nouveaux savoirs, en développant leurs compétences techniques et réflexives. Elle les dote ainsi d'une culture numérique (...) au service d'une citoyenneté numérique". C'est extrêmement sérieux et important, des programmes spécifiques sont développés dans les différents cantons.

Par contre, ce que l'on peut observer sur la plate-forme "Jeunes et médias" ou dans les programmes et projets qui sont mentionnés, c'est une information de nature un peu différente parce qu'elle s'adresse également, en priorité, aux parents ainsi qu'aux adultes qui travaillent avec les enfants. On peut le voir, différentes recommandations ciblent certains publics: parents d'enfants de 0 à 7 ans, de 6 à 13 ans, de 12 à 18 ans. Les dépliants sont disponibles dans dix-sept langues. J'ai souri parce que le romanche figure à côté des langues dites étrangères, alors que la plate-forme est en français, italien et allemand.

Mais il convient peut-être aussi de citer un exemple précis: les recommandations précieuses pour les enfants en situation de handicap. Clairement, on donne des indications, de la documentation et autres, sur le fait que, pour un enfant handicapé ou un jeune handicapé, les médias numériques sont omniprésents et qu'il s'agit de ne pas le marginaliser en lui interdisant l'accès à des réseaux sociaux, mais de prévoir, encore plus que pour d'autres enfants, un environnement sécurisant.

Pour évoluer en sécurité dans le monde numérique, il y a lieu d'avoir, d'autant plus pour les enfants atteints d'un handicap, une dynamique de compréhension, de prudence et de confiance. Je crois qu'avec cet article 27a, on n'invente rien d'incroyable. Il est formulé de manière potestative. Il ne s'agit pas de mettre plus d'argent à disposition des cantons ou des différents projets, mais de considérer les questions de protection et de prévention de manière globale et non ciblée sur des compétences apprises à l'école.

Vous l'aurez compris, je vous invite à suivre la majorité de la commission.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich möchte das ganze Thema dieses Erlasses etwas in die generelle Gesetzgebung einbetten. Wir hatten in der Kommission eine sehr kontroverse Diskussion über das Eintreten. Es wurde diskutiert, ob man diesen Bereich überhaupt regeln will oder nicht. Wir haben einen Weg gefunden, auch mit



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h15 • 20.069
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h15 • 20.069



der Branche zusammen, eine vernünftige Regelung zu machen. Wir stehen dahinter. Es ist aber, gegenüber dem Entwurf des Bundesrates, eine abgespeckte Version. Im Nationalrat wurde gesagt, der Ständerat hätte diese Vorlage "zerzaust". Ich bin aber der Überzeugung, dass wir jetzt, zusammen mit der Branche, einen guten, moderaten und auch praktikablen Weg gefunden haben. Schlussendlich brauchen wir ja auch die Branche, um bei diesem Ziel eine Wirkung zu erreichen. Das war für die Kommission zentral.

Für mich stellt sich aber schon eine Frage. Wenn wir den Weg einer liberalen Regelung gehen, müssen wir uns auch überlegen, was das für die Gesellschaft heisst: für die Jugend, für die Familien. Natürlich – da gebe ich Ihnen recht – liegt die Verantwortung in erster Linie bei den Einzelnen, bei den Familien selbst. Sie geben mir aber sicher auch recht, wenn ich sage, dass die digitale Transformation wahrscheinlich eine der anspruchsvollsten gesellschaftlichen Herausforderungen ist, die wir stemmen müssen. Natürlich kann man sagen, der Staat solle sich hier zurückziehen und nichts tun.

AB 2022 S 780 / BO 2022 E 780

Doch der Berichterstatter hat es deutlich gesagt: Es ist sowohl ein schulisches wie auch ein ausserschulisches Thema. Der Berichterstatter hat auch gesagt, dass es eine gemeinsame Verantwortung von Bund und Kantonen ist, diese digitale Transformation auch in diesem gesellschaftlichen Kontext zu stemmen. Da frage ich mich schon, wieso wir hier einen derartig kontroversen Kampf um Artikel 27a führen. Man muss sich auch bewusst sein, dass die Digitalisierung, die digitale Transformation wesentlich schneller läuft als die Gesetzgebung in Bern – wesentlich schneller, auch hier sind wir uns wahrscheinlich einig.

Wir wissen nicht, welche Herausforderungen bei diesen gesellschaftlichen Themen in fünf bis zehn Jahren auf uns zukommen. Darum tun wir gut daran, hier eine Grundlage zu schaffen und aufzunehmen, was eigentlich bereits in der Praxis gut gemacht wird. Auch das wurde vom Berichterstatter gesagt. Auch Frau Baume-Schneider hat darauf hingewiesen, dass wir mit der Nationalen Plattform Jugend und Medien gute Erfahrungen gemacht haben.

Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, diese Regelung zu komplettieren, diesen Weg zu gehen und die Differenz gegenüber dem Nationalrat auszuräumen. Ich glaube, wenn wir Artikel 27a im Sinne des Nationalrates beschliessen, werden wir mit dem Nationalrat einig werden. Wir können am Ende schon noch eine Einigungskonferenz dazu machen, dagegen wehre ich mich nicht. Aber ich frage mich, ob dieser Artikel es wirklich wert ist, das Ganze in eine Einigungskonferenz zu tragen. Es ist wirklich ein Gebot der Zeit, hier eine Grundlage zu legen, um nicht nur die aktuellen, sondern auch die künftigen Herausforderungen gesellschaftlicher Natur im Bereich der digitalen Transformation zu meistern.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Cela a été rappelé dans votre débat, nous avons d'abord affaire à un enjeu relatif à des questions de fond qui ne sont pas contestées: celle des compétences en matière médiatique et celle de la prévention. Ce sont des questions centrales. Elles l'étaient pour le Conseil fédéral avant l'élaboration du projet de loi. Parce qu'elles l'étaient déjà dans un autre cadre, le Conseil fédéral n'a pas prévu d'article à ce sujet dans le projet. Dans le débat au Parlement, en particulier au Conseil national, le souhait a été émis que la base légale relative à ces deux questions soit inscrite dans le projet.

Comme je vous l'ai dit dans les discussions par article précédentes, la question est centrale. Elle est aujourd'hui traitée, en tout cas partiellement, dans le programme national "Jeunes et médias", auquel le Conseil fédéral a donné depuis 2015 une base stable, des ressources financières et humaines pour une durée illimitée, même si ces ressources ne sont pas énormes. Cela veut donc dire que les exigences de cet article sont pour l'essentiel déjà prises en compte dans ce qui se fait aujourd'hui, à une petite exception près, je dois vous le dire: on peut considérer que, dans la version du Conseil national et de la majorité de votre commission de l'article 27a, les alinéas 1, 2 et 3 entrent plus ou moins dans le cadre de ce qui est fait aujourd'hui avec le programme "Jeunes et médias". L'alinéa 4, par contre, étant donné sa formulation potestative, semble créer une base légale pour de nouveaux soutiens de la part des cantons, et cela ne serait pas pris en compte dans ce qui se fait aujourd'hui. Pour nous, les éléments de cet article sont déjà pris en considération, donc ils ne seraient pas nécessaires. Le projet du Conseil fédéral ne contient pas cet article 27a. Donc, cela pousserait très clairement à aller dans la direction proposée par la minorité de la commission. Ensuite, il y a l'argumentation développée par M. le conseiller aux Etats Würth. Là, c'est à vous de juger si vous souhaitez éliminer une divergence ou pas. Moi, j'ai essayé de vous dire simplement que nous n'avons pas besoin de cet article, que ce qu'il règle l'est déjà, que si vous deviez le maintenir, cela ne changerait pas grand-chose à la réalité, sauf l'alinéa 4 qui introduit une nouvelle base légale.

On est vraiment à la fin de cette discussion sur les divergences; c'est à vous de juger. Je rappelle simplement



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h15 • 20.069
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h15 • 20.069



que le projet du Conseil fédéral ne contenait pas cette disposition, ce qui tendrait à aller dans le sens de la minorité de votre commission.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.069/5309)

Für den Antrag der Minderheit ... 24 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Ingress; Art. 4 Bst. e

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Gmür-Schönenberger, Germann, Michel, Noser, Salzmann)

Festhalten

Préambule; art. 4 let. e

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Gmür-Schönenberger, Germann, Michel, Noser, Salzmann)

Maintenir

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Über diese Bestimmungen haben wir bei Artikel 27a entschieden.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Art. 1; 5 Bst. h; 8 Abs. 2bis

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 1; 5 let. h; 8 al. 2bis

Proposition de la commission

Maintenir

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Über diese Bestimmungen haben wir bei Artikel 11 Buchstabe cbis entschieden.

Angenommen – Adopté